

## **Inklusion – Vielfalt und Teilhabe in der Gesellschaft**

### **Die UN-Behindertenrechtskonvention und Inklusion**

Am 13. Dezember 2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York das Internationale Übereinkommen zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung (kurz: UN-BRK). In Deutschland trat diese 2009 in Kraft. Die UN-BRK fördert und schützt den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen.

Ein zentraler Aspekt der UN-BRK ist die Inklusion in der Bildung sowie im Arbeitsleben. In der Integration ist der Einzelne selbst in der Verantwortung, seine Bedürfnisse und Rechte einzufordern, sich quasi den äußeren Bedingungen "anpassen zu müssen". Inklusion bedeutet dagegen, dass die Gesetzgebung in der Pflicht ist, die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine Gesellschaft zu schaffen, in der Vielfalt und Teilhabe für alle selbstverständlich sind.

### **Inklusion in der Bildung**

Die Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten - Selbsthilfe und Fachverbände e.V., der auch die Bundesjugend angehört, hat ein Positionspapier zur Inklusion in der Bildung veröffentlicht. Dieses betont die gleichberechtigte und vollständige, gesellschaftliche Teilhabe sowie die Durchsetzung von Gleichstellung, damit Menschen mit einer Hörbehinderung ein selbstbestimmtes Leben führen können. Bildungsangebote sollen barrierefrei nutzbar sein.

Der Respekt und die Anerkennung unserer Bedürfnisse sind dafür Grundvoraussetzung, denn die personelle, sprachliche, kulturelle und soziale Identität sind notwendig für die Fähigkeit zur vollen Teilhabe an der Gesellschaft. Dabei sind die individuellen Bedürfnisse von Menschen mit Hörbehinderung zu berücksichtigen. Das heißt, dass einige bevorzugt in der Deutschen Gebärdensprache kommunizieren, andere eher in der Lautsprache oder eine Mischform verwenden. Kinder sollen deshalb mit diesen Kommunikationsformen gefördert und darin bestärkt werden, ihre für sie optimale(n) Kommunikationsform(en) zu finden. Es wird vom Grundsatz der Sprachwahlfreiheit ausgegangen.

Die Entscheidung für den Umgang mit der eigenen Hörbehinderung wird von einer inklusiven Gesellschaft akzeptiert und unterstützt. In diesem Prozess sollen entsprechende Fördereinrichtungen Orte inklusiver, offener und qualitativ hochwertiger Bildung sein. Darüber hinaus respektiert eine inklusive Gesellschaft, dass Menschen mit einer Hörbehinderung ihre Peergroup benötigen und somit ihre Kultur pflegen. Alltägliche Barrieren, bewusste und unbewusste Diskriminierungen werden reflektiert und gemeinsam abgebaut.

Das vollständige Positionspapier kann auf unserer Webseite abgerufen werden.

## **Inklusion in der Bundesjugend**

Die Bundesjugend versteht sich als Verband, der für alle jungen Menschen mit Hörbehinderung offen ist, unabhängig vom Hörstatus und der gewählten Kommunikationsform. Wir fördern ausdrücklich den Kontakt zu und den Austausch unter Gleichgesinnten und bemühen uns bei unseren Veranstaltungen um optimale Kommunikationsbedingungen. Basierend auf dem Selbsthilfegedanken unterstützen wir vor allem Eltern hörbehinderter Kinder, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Akzeptanz der Hörbehinderung und den Entscheidungen, die es im Umgang mit dieser Behinderung zu treffen gilt. Dadurch ermutigen wir sie zu einer selbstbewussten und selbstbestimmten Lebensführung.

## **Kommunikation**

Die Bundesjugend hat sich seit ihrer Gründung 1992 mit den Themen „Kommunikation“ und „Gebärdensprache“ auseinandergesetzt. Es wurde festgestellt, dass Lautsprachbegleitende Gebärden (LBG) für die Förderung und Verbesserung der Jugendarbeit zwingend notwendig sind. Unser Verband hat sich stets für den Einsatz von visuellen Hilfsmitteln ausgesprochen und sich ausdrücklich zur Anerkennung und Förderung der Deutschen Gebärdensprache (DGS) als vollwertige Sprache bekannt.

In den letzten Jahren haben wir in unserer Verbandsarbeit die Erfahrung gemacht, dass die Gebärdensprache einen immer größeren Stellenwert einnimmt. Die junge Generation besitzt ein neues Kommunikationsbewusstsein, welches sich durch Vielfalt und Flexibilität ausdrückt. Viele nutzen die entspannte Kommunikation mittels Gebärden, sodass bei unseren größeren Veranstaltungen neben technischen Hilfsmitteln und Schriftdolmetscher/-innen, auch DGS- und LBG-Dolmetscher/-innen zum Einsatz kommen, um den Teilnehmer/-innen eine Sprachwahlfreiheit zu ermöglichen.